

Diplomierter Finanzwirt/Diplomierte Finanzwirtin (FH/StAk)

Berufsbeschreibung

Umfassendes Wissen in Wirtschaft und Recht, in BWL, Präsentation und Kommunikation – dies besitzen die diplomierten Finanzwirte und –wirtinnen, die mit sachbearbeitenden Tätigkeiten im Innen- oder Außendienst entweder in der Steuerverwaltung oder im Zolldienst tätig sind.

Die studierten Finanzwirte werden als Steuerinspektoren, Steuerfahnder oder Betriebsprüfer in den verschiedenen Bereichen der Finanzverwaltung tätig. Dazu gehören unter anderem der Grenzaufsichtsdienst, die Betriebsprüfung, die Erhebungs- oder die Rechtsbehelfsstelle. Hier prüfen die Finanzwirte Anträge und Steuererklärungen, erheben Steuern oder erstellen Gutachten unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften. Mit entsprechender Berufserfahrung und den notwendigen Fähigkeiten werden auch leitende Stellen mit den diplomierten Finanzwirten besetzt, die mehr Verantwortung mit sich bringen und planerisches und koordinierendes Vermögen verlangen.

Eine Beschäftigung als Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater in den Steuerabteilungen großer Firmen in der freien Wirtschaft ist ebenfalls möglich. Genauso sind die studierten Finanzwirte in unabhängigen Praxen von Wirtschafts- und Buchprüfern, in Anwaltskanzleien oder im Versicherungsgewerbe gefragt.

Anforderung

Fachhochschulreife, Hochschulreife.

Vorzulegen ist ein Einstellungsvertrag mit einer Behörde für den Vorbereitungsdienst der gehobenen Dienstlaufbahn. Höchstaltersgrenze, Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, Angehöriger eines EU-Mitgliedstaates bzw. deutsche Staatsbürgerschaft etc.).

Interesse an Mathematik und Zahlen, an Wirtschaft und Recht, guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck, sichere Rechtschreibung, überzeugendes Argumentieren, komplexes und analytisches Denken, sorgfältiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, erste Computerkenntnisse, Freude am Umgang mit Menschen und beratenden Leistungen.

Ausbildung

6 Semester: dualer Studiengang, 21 Monate an den öffentlichen Verwaltungsfachhochschulen bzw. Fachhochschulen für Finanzen der Bundesländer, an Steuerakademien oder an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Finanzen. Restliche Zeit in Form von Praktika in verschiedenen Bereichen bei den Ausbildungsämtern der Finanzverwaltung.

Entwicklungsmöglichkeiten

Wirtschaftsjurist/in, Ökonom/in, Volkswirt/in, Kostenrechnungsleiter/in, Unternehmensberater/in, Controller/in, Dozent/in, Konzernsteuerreferent/in, selbständig mit Beratungsdienstleistungen im Bereich Steuern und Recht.

